

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 23

**Artikel:** Anregungen aus dem Thurgau

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-532956>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Anregungen aus dem Thurgau.

(—z.) In einem thurg. Schulverein wurden lezthin zwei Traktanden von allgemeinem Interesse behandelt und deren Verwirklichung angestrebt. Es betrifft dies a. die Revision unseres Gesangslehrmittels und b. die Stellung der Ausländer in unserer obligatorischen Fortbildungsschule. —

a. Seit Jahrzehnten braucht man in unseren Schulen als obligatorisches Gesangs-Lehrmittel den „großen“ Schäublin für die Oberstufe und den „kleinen“ Schäublin für die Unterstufe. Es erfreut sich derselbe aber schon lange keiner großen Beliebtheit mehr, so daß von vielen Lehrern aus allen Kantonsteilen andere Sammlungen und Anleitungen benutzt werden. Als Ursachen hiefür werden bezeichnet:

1. Es fehlt dem „Schäublin“ eine methodische Anleitung, nachdem alle neuern Gesangsmethodiker verlangen, daß der Schüler nicht mehr bloß nach dem Gehör, sondern nach Noten, d. h. bewußt singe. Nach der ausgezeichneten Unterweisung von C. Rückstuhl soll der Schüler sogar soweit kommen, eine einfache Melodie ohne fremde Mithilfe und ohne Instrument einzüben. „Damit geben wir jenem Teil des Volkes, dem infolge seiner sozialen Lage höhere musikalische Genüsse unzugänglich und meistens auch unverständlich sind, den Schlüssel in die Hand zum Verständnis und zur Pflege der Hausmusik und zur Erlernung aller jener Instrumente, die auch dem Armen zugänglich sind.“

2. Der Schäublin entbehrt der Anordnung nach Schwierigkeit, wie dies in den Gesangslehrmitteln von Meyer: Viederstrauß, Zweifel: Helvetia, O. Wiesner, Seb. Rüst, sc. der Fall ist.

3. Die Volkschule hat in erster Linie den Zweck, den Volksgesang zu pflegen. Da sollte es selbstverständlich sein, daß in ein Volksschul-Gesangbuch zur Hauptsache Volkslieder aufgenommen würden. Das trifft aber bei unserm Schäublin nicht zu; die Zahl der verbreiteten, von jung und alt gesungenen Volkslieder hat darin nur ein bescheidenes Plätzchen. Schäublin hat dafür eine größere Anzahl klassischer Kunstgesänge von Beethoven, Mendelssohn, Schubert sc. aufgenommen; diese mögen wohl für den musikalisch ausgebildeten Erwachsenen ein Hochgenuss sein; für das Kind, das erst am Anfang einer musikalischen Entwicklung steht, sind diese Viederperlen größtenteils ungenießbar. Deshalb der Wunsch: Mehr einfache Volkslieder, deren Studium der Jugend nicht die Freude am Singen vergäßt, mehr ansprechende, sangbare Lieder, die den Volkston treffen, und weg mit chromatisch schwierigen Kunstproduktionen, welche Kinder und Volk überhaupt nie verstehen werden.

Auch die Einführung eines andern Lehrmittels geschehe natürlich nicht in der Meinung, eine Sammlung von obligatorischen Liedern zu schaffen; so könnte wohl die Anregung nicht mißverstanden werden, nachdem auch in allen andern Fächer, weniger punkto Ziel, aber punkto Stoff Freiheit besteht. Gewiß würde aber ein methodisch gut angelegtes Gesangslehrmittel den meisten Lehrern ein nützlicher Wegweiser sein und die Liederauswahl erleichtern.

b. Die Stellung der Ausländer in unserer Fortbildungsschule. Die Fortbildungsschule bildet das diesjährige Thema der kantonalen Synode. Deshalb schien jetzt dem Schulverein der geeignete Zeitpunkt da, um zu dem erwähnten Punkt Stellung zu nehmen. Bekanntlich sind nach dem Fortbildungsschulgesetz auch Ausländer zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Wie aber die Erfahrung lehrt, bilden die Ausländer einen Hemmschuh in dem Organismus unserer Fortbildungsschule. Dieselben haben größtenteils gar kein Interesse für die Lehrfächer, namentlich Verfassungskunde und Schweizergeschichte, und erschweren dadurch Zucht und Disziplin außerordentlich. „Ein räudig“

"Schaf steckt eine ganze Herde an" gilt hier besonders. Es nimmt eine peinliche Interesselosigkeit überhand, die einerseits den Erfolg des Unterrichtes in Frage stellt, anderseits die Schaffens- und Berufsfreude des Lehrers schädigt. Deshalb wurde von der Versammlung einstimmig folgende These gutgeheißen:

Zum Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule seien verpflichtet die schweizerischen Jünglinge, sodann Ausländer, welche die schweizerische Primarschule besucht haben oder Kinder von niedergelassenen Ausländern. Ausländische Aufenthälter seien vom Besuch der obligatorischen Fortbildungsschule befreit, es sei ihnen eventuell der Besuch freigestellt.

Als wichtigster Gegengrund wird die aus der Befreiung der Ausländer hervorgehende erfolgrechtere Konkurrenz aufgeführt. Diese macht sich aber auch geltend bei der Militärpflicht. Uebrigens sind unsere schweiz. Fortbildungsschüler in dieser Zeit meist Lehrlinge, so daß sie deswegen nicht leicht von einer Stelle abgedrängt werden könnten. Sind sie dagegen schon Arbeiter, so kann der Meister den bezüglichen Lohn abziehen; er kommt also dadurch nicht zu schaden und hat keinen Grund, für den Schweizer einen Ausländer einzustellen. Man sieht also, daß da, wo später (bei der begründeten Abänderung) Ausländer eingestellt werden, solche gewiß auch jetzt schon im Dienstverhältnis stehen.

Jedes Ding auf der Welt hat zwei Seiten; in unserem Fall glaube ich aber, brächte die Abänderung doch mehr Licht als Schatten. Vom pädagogischen Standpunkte aus, den wir hier namentlich vertreten, dürfte sie nicht ansehbar sein. Fortbildungsschullehrer auf Landgemeinden mögen hier zugunsten ihrer Kollegen von größeren Ortschaften, wo es von jungen und alten Ausländern wimmelt, mithelfen zur Sanierung der Fortbildungsschule in gewerbereichen Dörfern und Städten.

---

## Blicke ins praktische Leben.

(Schluß.)

Wie ein Blick in meine Hefte lehrt, ist die Gruppierung des Stoffes eigenartig und neu. Vom Nahen zum Fernen! das war der pädagogische Grundsatz, den ich zunächst befolgte. Ich verfolgte das Kind in seinem alltäglichen Leben. Hier sieht es z. B. in der Häuslichkeit, auf dem Schulwege, in der Schulstube Naturerscheinungen und praktisches Arbeiten. Da dachte ich mir: „Dringe ins Leben hinein mit deinen Belehrungen; grau ist alle Theorie! Die Kinder, für welche du schreibst, sollen nicht Gelehrte, sondern praktisch tätige Leute werden; deshalb schärfe den Blick für die teils einfachen, teils kunstvollen Arbeitsgehilfen der Menschen!“

In den beiden ersten Heften (15 u. 20 Pfg. je 31 u. 40 S.) ordnet sich der Stoff nach den Überschriften: „In der Häuslichkeit. Auf dem Schulwege. In der Schule. Beim Kaufmann.“

Das dritte Heft (25 Pfg. 51 S.) bietet seinen Inhalt unter den Gesichtspunkten: „In der Häuslichkeit. Auf dem Spaziergange. Auf dem Bahnhofe.“

Im vierten Heft (25 Pfg. 56 S.) findet man als Haupt-